Anzug betreffend Gebühren-Überprüfung

14.5069.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 31. Oktober 2013 einen Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden veröffentlicht. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auch auf einen Fachbericht vom 30. Oktober 2012 (Konzeptpapier Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden). Beide Papiere wurden kürzlich in den regionalen Medien aufgegriffen und geben Anlass zu einer kritischen Überprüfung der Gebühren in unserem Kanton.

Dem Gebührenindex für 2011 (aktuellere Versionen wurden soweit ersichtlich nicht veröffentlicht) ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonen den grössten Anteil der öffentlichen Versorgung und Dienstleistungen über Gebühren finanziert. Dies ist besonders auffallend, wenn man bedenkt, dass in Basel-Stadt auch die Steuern über dem Durchschnitt des Landes liegen. Ein hoher Anteil Gebührenfinanzierung würde ja eigentlich ein tieferes Steuerniveau erwarten lassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Anzugstellenden, dass in gewissen Bereichen die Gebühren offenbar höher sind als die Kosten. So weist das EFD für Basel-Stadt im Bereich Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt eine Gebührenfinanzierung von mehr als 140% aus, für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenfinanzierung von 130%.

Gebühren haben sich unter anderem an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu halten. Wo das EFD eine Gebührenfinanzierung von mehr als 100% angibt, besteht Grund zur Besorgnis, dass das Kostendeckungsprinzip verletzt wird. Neben einer detaillierten Analyse und gegebenenfalls Senkung der Gebühren in den vom EFD erwähnten Bereichen drängt sich auch die Etablierung einer periodischen Gebührenüberprüfung auf, um die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Basler Gebühren in Zukunft sicherzustellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob in den vom EFD genannten Bereichen (wie insbesondere Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) das Kostendeckungsprinzip verletzt wird oder - falls nicht wie der Regierungsrat die Gebührenfinanzierungen von über 100% erklärt;
- welche Gebührensenkungen der Regierungsrat gegebenenfalls ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in Zukunft sicherzustellen;
- ob ein System der periodischen und repräsentativen (nicht zwingend flächendeckenden)
 Gebührenüberprüfung sinnvoll wäre und wie ein solches System möglichst praktikabel und effizient ausgestaltet werden könnte.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Michael Rusterholtz, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher